



Anlage 4 – Verfahrensbeteiligung

15. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Kevelaer (Änderung von AFA in GIB)

Dezernat 32
Regionalentwicklung
April 2023



Bearbeitung: Jan Christoph Peters, Jeannine Kahl, Birgit Zechel
(Dezernat 32 - Regionalentwicklung)

Bild-/Abbildungsrechte:
© Bezirksregierung Düsseldorf

15. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)

Synopsis der Anregungen und Bedenken der Beteiligten

Förmliche Beteiligung gem. § 9 Abs. 2 ROG

Inhaltsverzeichnis

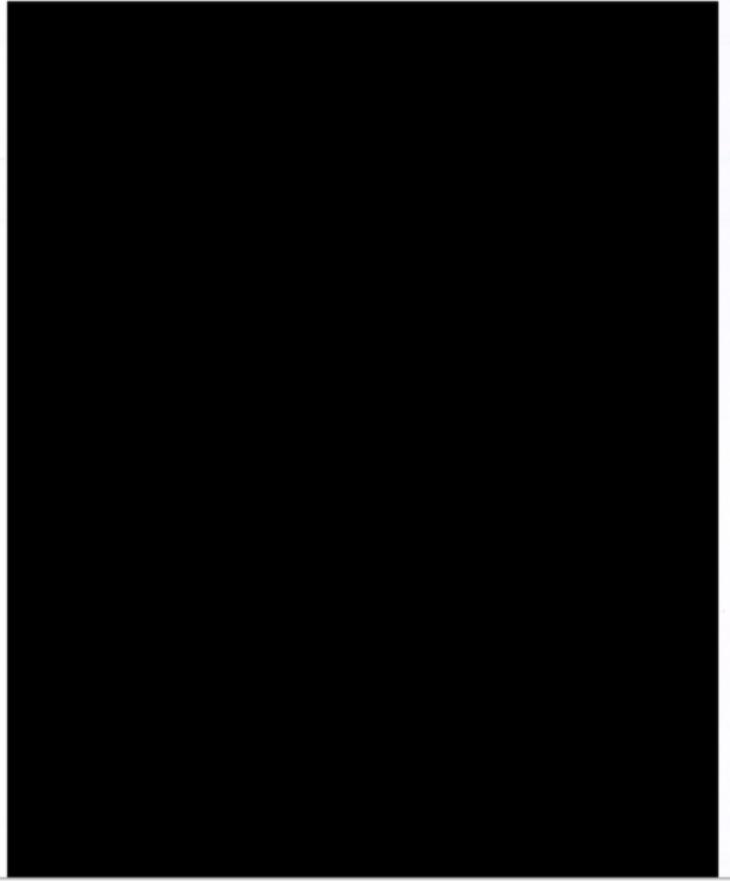
V-1110-2023-02-27	Landrat des Kreises Kleve.....	3
V-1114-2023-02-10	Bürgermeister der Stadt Goch.....	3
V-2203-2023-02-09	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Niederrhein -	3
V-2205-2023-01-27	Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V. - Kreisbauernschaft Geldern e.V. -.....	4
V-2207-2023-02-27	Landwirtschaftskammer NRW - Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf / Ruhrgebiet -	7
V-2306-2023-03-06	Niersverband.....	10
V-3009-2022-08-10	Landesbetrieb Straßenbau NRW - Regionalniederlassung Niederrhein -	12
V-3009-2023-01-30	Landesbetrieb Straßenbau NRW - Regionalniederlassung Niederrhein -	14
V-3024-2023-02-24	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF).....	14
V-3026-2022-08-31	Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung Rheinland -	16
V-3026-2023-02-27	Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung Rheinland -	17
V- 3027-2023-02-27	Fernstraßen-Bundesamt.....	17
V-4001-2023-02-22	Handwerkskammer Düsseldorf.....	18
V-4014-2023-02-22	Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg - Wesel - Kleve zu Duisburg	18
V-5034-2023-02-15	Landrat des Kreises Wesel.....	19
V-7000-2022-09-05	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr.....	19
V-7000-2023-01-30	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr.....	20

V-7001-2023-02-24	Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.	20
V-7103-2023-01-31	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW - Niederlassung Duisburg -	21
V-8003-2023-04-04	Bezirksregierung Arnsberg - Abt. Bergbau und Energie in NRW -	21
V-8004-2023-01-27	LVR - Amt für Denkmalpflege im Rheinland -	22

	V-1110-2023-02-27 Landrat des Kreises Kleve Dokument 237036/2023	Hinweise: → Nach Ende der Beteiligungsfrist eingegangen.	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Damen und Herren, seitens der beteiligten Fachbehörden des Kreises Kleve bestehen zur o. g. Planung keine Bedenken. Die Diskussion einzelner Fachaspekte kann im Rahmen des nachfolgenden Flächennutzungsplanverfahrens erfolgen. Mit freundlichen Grüßen		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	V-1114-2023-02-10 Bürgermeister der Stadt Goch Dokument 165306/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Frau ■■■, per E-Mail vom 12. Januar 2023 baten Sie um Stellungnahme zum oben genannten Verfahren. Für die Beteiligung danke ich Ihnen. Zur vorliegenden Planung werden keine regionalplanerisch relevanten Anregungen und Bedenken vorgebracht. Mit freundlichen Grüßen		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	V-2203-2023-02-09 Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Niederrhein - Dokument 139146/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Damen und Herren, gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken. Mit freundlichen Grüßen		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	V-2205-2023-01-27 Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V. - Kreisbauernschaft Geldern e.V. - Dokument 135731/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in vorbezeichneter Planungsangelegenheit nehmen wir als berufsständige Interessenvertretung der Landwirte im Südkreis Kleve zum Aufstellungsbeschluss vom 15.12.2022 zur 15. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Kevelaer (Änderung von AFA in GIB) wie folgt Stellung:</p> <p>Wie dem Aufstellungsbeschluss zu entnehmen ist, ist der rund 22 ha große Planbereich derzeit als „allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ ohne weitere überlagernde Funktionen dargestellt; zu berücksichtigen ist jedoch, dass eine Teilfläche von ca. 5 ha bereits im Süden im Rahmen der 63. FNP-Änderung Kevelaer bauleitplanerisch über den Gewerbeflächenpool umgesetzt worden ist.</p> <p>Z. Zt. wird die Planfläche jedoch nach wie vor im Haupterwerb intensiv ackerbaulich genutzt. Aus berufsständiger Sicht sollten diese wertvollen Ackerflächen auch zukünftig der ausschließlich landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung stehen und nicht ebenfalls dem „landwirtschaftlichen Flächenfraß“ zum Opfer fallen.</p> <p>Ferner ist zu berücksichtigen, dass sich in unmittelbarer Nähe des Plangebietes die landwirtschaftliche Hofstelle eines landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebes mit der postalischen Anschrift [REDACTED] Kevelaer, Vorst [REDACTED] befindet. Zu diesem Hof gehört zudem das Altenteilerwohnhaus mit der postalischen Anschrift [REDACTED] Kevelaer, Vorst [REDACTED]; darüber hinaus befindet sich noch unter der postalischen Anschrift [REDACTED] Kevelaer, Vorst [REDACTED] eine ehemalige landwirtschaftliche Katstelle, welche weiterhin bewohnt wird.</p> <p>Die Zuwegung zu der landwirtschaftlichen Hofstelle mit Altenteilerwohnhaus erfolgt z. Zt. ausgehend von der Wettener Straße durch das Gewerbegebiet zum einen über die Industriestraße (früher Hoexenweg) angrenzend an das Firmengelände der Firma [REDACTED] (Erzeugung von Tiernahrung) und zum anderen über einen im Plangebiet liegenden Wirtschaftsweg.</p> <p>Zur Verdeutlichung der Lage und Größe der zuvor geschilderten Zuwegungsmöglichkeiten wird verwiesen auf beiliegenden Ausdruck. Die Lage</p>		<p>Den Bedenken zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen wird nicht gefolgt.</p> <p>Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um eine Verlagerung und Erweiterung eines bereits in Kevelaer ansässigen Betriebes in ein unmittelbar an die Hauptortslage anschließendes Gewerbegebiet. Die Planung ist erforderlich, um den Betriebsstandort des Gewerbebetriebes in der Stadt Kevelaer zu sichern. Das Unternehmen befindet sich derzeit auf dem Betriebsgelände eines anderen ebenfalls in Kevelaer ansässigen Unternehmens. Die durch die Verlagerung freiwerdenden Flächen sind perspektivisch für die Betriebserweiterung dieses Unternehmens notwendig.</p> <p>Mit der Erweiterung des Gewerbegebiets an den Hoogeweg heranrückend, ist die Entwicklung in diese Richtung abgeschlossen. Durch die Standortwahl kann ein gewerblicher Siedlungsneuanfang in der Hauptortslage Kevelaer verhindert werden</p> <p>Ein Hinweis bezüglich der Zuwegung zu den östlich des Plangebietes befindlichen Liegenschaften wurde in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Die angehängte Karte (Anlage 1) wurde aus urheberrechtlichen Gründen geschwärzt und kann auf Nachfrage eingesehen werden.</p>

V-2205-2023-01-27 Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V. - Kreisbauernschaft Geldern e.V. - Dokument 135731/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
<p>der Hof- sowie Katstelle ist dort gelb umrandet dargestellt. Die Zuwegung über die Industriestraße ist blau und die Zuwegung über den bisherigen Wirtschaftsweg rot gekennzeichnet.</p> <p>Möglicherweise hat die Stadt Kevelaer bereits weitere Flächen an die Firma ■■■ veräußert, die unserem Kenntnisstand nach ihr Werksgelände ebenfalls vergrößern will.</p> <p>Z. Zt. weiß daher keiner, wie lange die Industriestraße daher noch als Zuwegung zu den benannten Anliegern genutzt werden kann.</p> <p>Der rot gekennzeichnete Wirtschaftsweg als weitere Zuwegungsmöglichkeit liegt aber mittig in dem roten Gebiet, auf dem die Firma ■■■ ihre Betriebserweiterung plant.</p> <p>Aus diesem Grunde muss sichergestellt werden, dass im Falle der Planrealisierung zur Erweiterung des Firmengeländes der Firma ■■■ der lt. beiliegender Planzeichnung rot markierte Wirtschaftsweg nicht an die Firma ■■■ mitverkauft wird, sondern nach wie vor im Eigentum der Stadt Kevelaer verbleibt und als öffentlicher Wirtschafts- sowie Zuwegungsweg gewidmet bleibt.</p> <p>Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen</p>		

<p>V-2205-2023-01-27 Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V. - Kreisbauernschaft Geldern e.V. - Dokument 135731/2023</p>	<p>Hinweise: →</p>	<p>Regionalplanerische Bewertung</p>
<p style="text-align: center;"><i>Anlage 1</i></p> 		

	V-2207-2023-02-27 Landwirtschaftskammer NRW - Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf / Ruhrgebiet - Dokument 181409/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, als Träger öffentlicher Belange nehmen wir aus agrarstruktureller Sicht zu o. g. Planung wie folgt Stellung:</p> <p>Im rechtskräftigen Regionalplan ist das Plangebiet als Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich (AFAB) dargestellt.</p> <p>Durch die Planung der Stadt Kevelaer soll mit der geplanten GIB-Erweiterung landwirtschaftliche Produktionsfläche in einem Umfang von etwa 19 Hektar in Anspruch genommen werden. Der Agrarraum in diesem Bereich ist durch den Anbau anspruchsvoller Ackerkulturen geprägt und die betroffenen Flächen bilden einen agrarstrukturell wertvollen Raum mit einem optimalen Flächenzuschnitt und einer optimalen Wegeführung. Gemäß Beikarte 4J des Regionalplan handelt es sich bei dem überplanten Areal um zwei agrarstrukturell bedeutsame Flächen in landwirtschaftlichen Produktionsräumen mit hoher Produktivität, deren Bodenpunkte großflächig über 55 liegen¹.</p> <p>Die Abbildung 1 „Auszug aus der Beikarte 4J des RPD“ wurde aus urheberrechtlichen Gründen geschwärzt</p>  <p>Der geltende LEP NRW als Landschaftsrahmenplan gibt in Grundsatz 7.5-2 (Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen und Betriebsstandorte) Böden</p>		<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Laut Grundsatz 7.5-2 LEP NRW sollen im Freiraum liegende landwirtschaftliche Nutzflächen, insbesondere solche mit einer besonders hohen Bodenfruchtbarkeit oder anderweitiger besonderer Eignung, für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht in Anspruch genommen werden. Gemäß Beikarte 4J des RPD befinden sich in dem Plangebiet zwei agrarstrukturell bedeutsame Flächen in landwirtschaftlichen Produktionsräumen mit hoher Produktivität. Auf dem Gebiet der Stadt Kevelaer liegen solche Bereiche großflächig vor.</p> <p>Im Gebiet der Stadt Kevelaer gibt es keine ausreichenden gewerblichen Reserven auf Ebene des Flächennutzungsplans, die eine Planung von ca. 15 ha ermöglichen würde. Eine Flächenneuanspruchnahme im AFA in der Größenordnung der vorliegenden Planung ist ohne die Inanspruchnahme agrarstrukturell bedeutsamer Flächen innerhalb der Verwaltungsgrenzen der Kommune kaum möglich. Es wird ebenfalls auf die nachfrageorientierte Gewerbeentwicklung durch den virtuellen Gewerbeflächenpool verwiesen, die im Gegensatz zu einer Angebotsplanung zunächst weniger Flächen in Anspruch nimmt und somit die Inanspruchnahme agrarstrukturell bedeutsamer Flächen zunächst reduziert. Darüber hinaus wird durch den Siedlungsanschluss zwar nicht die Inanspruchnahme agrarstrukturell bedeutsamer, jedoch eine (zusätzliche) Zerschneidung zusammenhängender landwirtschaftlicher Flächen bestmöglich vermieden.</p> <p>Der Hinweis zur Benennung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen bereits auf Ebene der Regionalplanung wird zur Kenntnis genommen. Die Erfassung einzelner Ausgleichsverpflichtungen sowie die Unterbreitung etwaiger Vorschläge hängt jedoch maß-</p>

<p>V-2207-2023-02-27 Landwirtschaftskammer NRW - Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf / Ruhrgebiet - Dokument 181409/2023</p>	<p>Hinweise: →</p>	<p>Regionalplanerische Bewertung</p>
<p>mit mehr als 55 Bodenpunkten als Kriterium für besonders fruchtbare Böden an. Nach diesem Grundsatz sollen</p> <p><i>„die im Freiraum liegenden, von der Landwirtschaft genutzten Flächen als wesentliche Grundlage für die Produktion von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen erhalten werden und wertvolle landwirtschaftliche Böden mit besonders hoher Bodenfruchtbarkeit oder besonderer Eignung für eine landwirtschaftliche Nutzung sollen für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht in Anspruch genommen werden.“</i></p> <p>Zu diesem Grundsatz erläutert der LEP auch</p> <p><i>„dass nach Möglichkeit keine Flächen für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden sollen, die eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit besitzen oder in anderer Weise für die Landwirtschaft besonders wertvoll sind“.</i></p> <p>Die Wertigkeiten betroffener landwirtschaftlicher Flächen, als wesentliche Grundlage für die Produktion von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen, ist nach den Festsetzungen in Kapitel 7.5-1 und 7.5-2 des LEP NRW zu beachten. Ebenso sind agrarstrukturelle Erfordernisse bei der Abwägung konkurrierender Nutzungen zu berücksichtigen. Die im Allgemeinen Freiraum und Agrarbereich liegenden landwirtschaftlichen Flächen sind für die menschliche Daseinsvorsorge in ihrem derzeitigen Umfang zu erhalten.</p> <p>Eine zukunftsfähige und leistungsstarke Agrarstruktur stellt ein schützenswertes öffentliches Interesse dar. Die Agrarstruktur ist nicht, wie andere Wirtschaftszweige, als Privatbelang anzusehen, da sie der Ernährungssicherung der Bevölkerung dient und hierfür leistungs- und entwicklungsfähige Betriebe erforderlich sind. Diesem öffentlichen Interesse entsprechend, hat auch die Landwirtschaft einen eigenen Bedarf an landwirtschaftlich nutzbaren Flächen.</p> <p>Auch die Folgen des Klimawandels, vor allem in Form hoher Erwärmung bebauter Bereiche und zunehmender Extremwetterlagen, wie z.B. Starkregenereignisse, aber auch weltweite Krisenherde verdeutlichen den hohen</p>		<p>geblich von der bauleitplanerischen Umsetzung und Ausgestaltung des GIB ab. Es kann hier somit lediglich auf die nachfolgenden Planungsebenen verwiesen werden. Ein entsprechender Hinweis wurde jedoch in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Die angehängte Karte (Abbildung 1) wurde aus urheberrechtlichen Gründen geschwärzt und kann auf Nachfrage eingesehen werden.</p>

V-2207-2023-02-27 Landwirtschaftskammer NRW - Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf / Ruhrgebiet - Dokument 181409/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
<p>Stellenwert lokaler Nahrungsmittelproduktion. Darüber hinaus erfüllen landwirtschaftliche Flächen Aufgaben für</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Versickerungsleistung und Starkregenvorsorge. Durch ihr großes Wasserrückhaltevermögen erfüllen sie, vor allem unter dem Aspekt von zunehmenden Trockenperioden, eine wichtige Regulationsfunktion im regionalen Wasserhaushalt - die Grundwasserneubildung mit den positiven Auswirkungen auf den guten mengenmäßigen Zustand des Grundwassers. Der deutlich überwiegende Anteil der Grundwasserneubildung erfolgt auf Ackerflächen (ca. 200 l/m²). Das sind bis zu zwei Millionen Liter Grundwasser je Hektar - die Kaltluftbildung und den Kaltluftabfluss (Frischlufschneisen) sowie - das Landschaftsbild (Erholung). <p>In ihrer Gesamtheit zeigen diese Funktionen den vielfältigen Wert landwirtschaftlicher Flächen und landwirtschaftlicher Bewirtschaftung.</p> <p>Die aus Sicht der Stadt Kevelaer vorliegenden Vorzüge und Synergien der geplanten Lage des GIB können nachvollzogen werden.</p> <p>Aufgrund der wesentlichen Absicht, die raumordnerischen Voraussetzungen für eine Betriebsverlagerung und -erweiterung eines bereits in Kevelaer ansässigen Unternehmens im Sinne des virtuellen Gewerbeflächenpools (Kap. 3.3.3 Z1 RPD) im Anschluss an ein bestehendes Gewerbegebiet zu schaffen, werden zu dieser Konstellation ausnahmsweise die oben dargelegten agrarstrukturellen Bedenken gegen die 15. Änderung des RPD zurückgestellt.</p> <p>Wir machen an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass für die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen eine zusätzliche Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen absehbar ist. Aus unserer Sicht wäre es bereits zum jetzigen Planungsstand angeraten, einzelne Ausgleichsverpflichtungen zu erfassen und Vorschläge zu unterbreiten, wie</p>		

	V-2207-2023-02-27 Landwirtschaftskammer NRW - Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf / Ruhrgebiet - Dokument 181409/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
	diese Verpflichtungen außerhalb landwirtschaftlicher Flächen erfüllt werden können. Hier kommen insbesondere die Kompensation innerhalb des Plangebietes, die Entsiegelung von Flächen sowie die ökologische Aufwertung im Wald oder in vorhandenen Offenlandbiotopen in Betracht. Der bloße Verweis auf die untergeordneten Planungsebenen greift bei einem Eingriff dieser Größenordnung zu kurz. Mit freundlichen Grüßen		
	V-2306-2023-03-06 Niersverband Dokument 216740/2023	Hinweise: → Nach Ende der Beteiligungsfrist eingegangen.	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Niersverbandes zur 15. Änderung des Regionalplans Düsseldorf RPD.</p> <p>Die Niers befindet sich über große Bereiche erstreckend in einem technischen Ausbauzustand, der weit von einem guten ökologischen Zustand / Potential (gern. EG-Wasserrahmenrichtlinie) entfernt ist. Eine wesentliche Ursache hierfür stellt die unzureichende Gewässerstruktur dar. Daher bilden hydromorphologische Maßnahmen zur Verbesserung (Revitalisierung) der Niers eine entscheidende Rolle. Der Niersverband hat hierzu ein umfangreiches Planungswerk aufgestellt, dessen Umsetzung entscheidend von der Verfügbarkeit niersnaher Flächen abhängt. Der NV setzt bereits seit einigen Jahren diese Maßnahmen an der Niers konsequent um.</p> <p>Überschwemmungsgebiet und Hochwassergefährdung</p> <p>Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Überflutungsflächen der Niers bei verschiedenen Hochwasserszenarien ermitteln lassen und in den Gefahrenkarten der HWRM-RL dargestellt. Die Überflutungsflächen beim HQ100</p>		<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Mit der Erweiterung des Gewerbegebiets an den Hoogeweg heranrückend, ist die Entwicklung in diese Richtung abgeschlossen. Eine weitere Inanspruchnahme von Flächen nördlich über den Hoogeweg hinaus findet nicht statt. Auf Ebene des RPD ist erst nördlich an den Hoogeweg angrenzend ein Überschwemmungsbereich festgelegt. Die Notwendigkeit eines Zugschnitts bzw. einer Verkleinerung des Planänderungsbereichs ergibt sich somit nicht, auch nicht wenn man die derzeitigen Hochwassergefahrenkarten zu Grunde legt. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit der Thema Starkregen kann erst auf Ebene der Bauleitplanung erfolgen, da erst hier die tatsächliche Ausgestaltung und Nutzung des GIB festgesetzt wird. Auf Ebene der Regionalplanung können daher lediglich Hinweise zu der Thematik gegeben werden.</p> <p>Eine entsprechende Auseinandersetzung mit dem Thema Hochwasser findet sich auch in Kapitel 5.2 „Vereinbarkeit mit den Festlegungen des Bundesraumordnungsplans Hochwasserschutz“ der Begründung (Anlage 3) dieser Änderung.</p>

V-2306-2023-03-06 Niersverband Dokument 216740/2023	Hinweise: → Nach Ende der Beteiligungsfrist eingegangen.	Regionalplanerische Bewertung
<p>wurden zudem als vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Die Flächen für die Umsiedlung der Firma ■■■ reichen im Norden an die Niers und ihre Aue heran und grenzen unmittelbar an das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet und die Überflutungsflächen aus dem 2. Zyklus der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL). Der 3. Zyklus der HWRM-RL ist angelaufen. Die Gefahrenkarten werden auch in diesem Zyklus fortgeschrieben.</p> <p>Der Niersverband weist darauf hin, dass sich die Starkregenereignisse in den letzten Jahren intensiviert haben und solche Ereignisse in der jüngeren Vergangenheit zu extremen Hochwasserereignissen geführt haben, die mehr Flächen umfasst haben als in den Karten des Hochwasserrisikomanagements für HQextrem dargestellt waren (z.B. Juli 2021 an der Ahr). Bei sehr seltenen Hochwasserereignissen ist daher nicht ausgeschlossen, dass auch an der Niers weitere Flächen mit höheren Wasserständen vom Hochwasser betroffen sein können, als in den derzeitigen Karten der HWRM-RL dargestellt.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Flutereignisse 2021 die bisherigen Werte für HQextrem und deren eventuelle Anpassung auf z.B. das 1,5fache in der fachlich/politischen Diskussion in NRW befindlich sind.</p> <p>Wie Ihnen bekannt sein wird, hat das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) für ganz NRW eine Abschätzung der Gefahrenbereiche von Starkregenereignissen vorgenommen. Die Karten sind im Geoportal NRW veröffentlicht. Nach diesen Betrachtungen ist die Fläche der Regionalplanänderung sowohl beim seltenen (100-jährlichen) als auch beim extremen Ereignis betroffen. Dies ist zu berücksichtigen.</p> <p>Wir empfehlen, Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Infrastrukturen sowie zur gezielten örtlichen Speicherung und Lenkung der Starkregenabflüsse vorzusehen.</p>		<p>Hinweise für die Bauleitplanung sind in dem entsprechenden Verfahren erneut vorzubringen.</p>

	V-2306-2023-03-06 Niersverband Dokument 216740/2023	Hinweise: → Nach Ende der Beteiligungsfrist eingegangen.	Regionalplanerische Bewertung
	<p>Grundwasser</p> <p>Für Aussagen zu den relevanten Grundwasserständen verweist der Niersverband auf das LANUV.</p> <p>Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)</p> <p>Durch die EG-Wasserrahmenrichtlinie, bzw. deren Umsetzung in nationales Recht, besteht die gesetzliche Verpflichtung, die Gewässer in ihren guten ökologischen und guten chemischen Zustand zu versetzen. Wie eingangs erwähnt, sind hierzu für die Niers Renaturierungsmaßnahmen von zentraler Bedeutung, deren Realisierung die Verfügbarkeit gewässernaher Flächen zwingend erfordert.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		
	V-3009-2022-08-10 Landesbetrieb Straßenbau NRW - Regionalniederlassung Niederrhein - Dokument 653296/2022.	Hinweise: → Stellungnahme aus der frühzeitigen Unterrichtung / dem Scoping	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Belange der von hier betreuten Straßen B 9 Abs 93.2 und L 486 n werden durch Ihre Planung berührt.</p> <p>Unter Beachtung der Anregungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Im Zuge der Planfeststellung der Umgehung Kevelaer-Winneke donk wird östl. des Industriegebietes ein Weg zwischen Hoxenweg und Marienstraße errichtet, die verkehrliche Anbindung an das Straßennetz westl. des Hoxenwegs ist auch nach der Veräußerung der Industriestraße sicherzustellen.</p> <p>Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden.</p>		<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis wurde in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Hinweise für die Bauleitplanung sind in dem entsprechenden Verfahren erneut vorzubringen.</p>

V-3009-2022-08-10 Landesbetrieb Straßenbau NRW - Regionalniederlassung Niederrhein - Dokument 653296/2022.	Hinweise: → Stellungnahme aus der frühzeitigen Unter- richtung / dem Scoping	Regionalplanerische Bewertung
<p>Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.</p> <p>Eine gleichlautende mail erfolgte zur 63.Ä. FNP als Stellungnahme an die Stadt Kevelaer siehe Anlage.</p> <p>Mit der Bitte um die Beteiligung im weiteren Verfahren.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		
<p><u>Anlage</u></p> <p>E-Mail zur 63.Ä. FNP Kevelaer Gewerbegebiet Ost 2. Erweiterung Jan 2020</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Belange der von hier betreuten Straßen B 9 Abs 93.2 und L 486 n werden durch Ihre Planung berührt.</p> <p>Unter Beachtung der Anregungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Im Zuge der Planfeststellung der Umgehung Kevelaer-Winneken donk wird östl. des Industriegebietes ein Weg zwischen Hoxenweg und Marienstraße errichtet, die verkehrliche Anbindung an das Straßennetz westl. des Hoxenwegs ist auch nach der Veräußerung der Industriestraße sicherzustellen.</p> <p>Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz</p>		

	V-3009-2022-08-10 Landesbetrieb Straßenbau NRW - Regionalniederlassung Niederrhein - Dokument 653296/2022.	Hinweise: → Stellungnahme aus der frühzeitigen Unter- richtung / dem Scoping	Regionalplanerische Bewertung
	oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbrei- tung geltend gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin. Mit der Bitte um die Beteiligung im weiteren Verfahren. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen		
	V-3009-2023-01-30 Landesbetrieb Straßenbau NRW - Regionalniederlassung Niederrhein - Dokument 135738/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ich verweise auf die Stellungnahme vom 10.08.2022 von Seiten des Lan- desbetriebes Straßenbau, welche weiterhin zu berücksichtigen ist. Die Stellungnahme ist dieser E-Mail nochmals als Anlage angefügt. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	V-3024-2023-02-24 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) Dokument 179666/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Stellungnahme Sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben mich über die im Betreff beschriebene Planung informiert und um Stellungnahme gebeten.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

V-3024-2023-02-24 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) Dokument 179666/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
<p>Durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt.</p> <p>Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand keine Einwände.</p> <p>Diese Beurteilung beruht auf den nach § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG angemeldeten Anlagenstandorten und -schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen mit heutigem Stand (Februar 2023).</p> <p>Eine weitere Beteiligung des BAF an diesem Planungsvorgang ist nicht erforderlich.</p> <p>Hinweise</p> <p>Um dem gesetzlich geforderten Schutz der Flugsicherungseinrichtungen Rechnung zu tragen, melden die Flugsicherungsorganisationen gemäß § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG meiner Behörde diejenigen Bereiche um Flugsicherungseinrichtungen, in denen Störungen durch Bauwerke zu erwarten sind. Diese Bereiche werden allgemein als "Anlagenschutzbereiche" bezeichnet und im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlicht.</p> <p>Die Dimensionierung der Anlagenschutzbereiche erfolgt gemäß § 18a LuftVG durch die Flugsicherungsorganisation, welche die Flugsicherungseinrichtung betreibt und orientiert sich an den Empfehlungen des ICAO EUR DOC 015. Aufgrund von Vorbebauung oder betrieblicher Erfordernisse kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von dieser Empfehlung abweichen.</p> <p>Meine Behörde stellt auf ihrer Webseite eine zweidimensionale Karte der Anlagenschutzbereiche und eine 3D-Vorprüfungsanwendung bereit. Mit diesen können alle interessierten Personen prüfen, ob ein Bauwerk oder Gebiet im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungseinrichtung liegt. Zu erreichen sind die Anwendungen über unsere Webseite unter www.baf.bund.de.</p>		

	V-3024-2023-02-24 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) Dokument 179666/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
Mit freundlichen Grüßen			
	V-3026-2022-08-31 Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung Rheinland - Dokument 751293/2022	Hinweise: → Stellungnahme aus der frühzeitigen Unterrichtung / dem Scoping	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau ■■■,</p> <p>zur 15. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Kevelaer (Änderung von AFA in GIB) nimmt die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland, wie folgt Stellung.</p> <p>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland, ist für den Betrieb und die Unterhaltung der nordöstlich des Plangebietes in einer Entfernung von ca. 5,2 km verlaufenden Autobahn 57, Abschnitt 4 zuständig.</p> <p>Aus Sicht der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland bestehen gegen die 15. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Kevelaer (Änderung von AFA in GIB) keine grundsätzlichen Bedenken, wenn auf Ebene der nachfolgenden detaillierteren Planungsstufen eine ausreichende Beteiligung der Straßenbauverwaltung erfolgt, sofern durch die Entwicklung von Bauflächen und Baugebieten Belange der Straßenbauverwaltung berührt werden.</p> <p>Im Zusammenhang mit der 15. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Kevelaer (Änderung von AFA in GIB) dürfen durch die künftig geplanten Entwicklungen im Stadtgebiet keine Verschlechterungen der Leistungsfähigkeit oder der Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs im umliegenden klassifizierten Straßennetz ausgelöst werden. Die verkehrliche Erschließung ist durch nachgeordnete Verfahren zu sichern. Ggfls. erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit im umliegenden Straßennetz sind durch die Kommunen/ Vorhabenträger zu tragen.</p>		<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweise für die Bauleitplanung sind in dem entsprechenden Verfahren erneut vorzubringen.</p>

	V-3026-2022-08-31 Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung Rheinland - Dokument 751293/2022	Hinweise: → Stellungnahme aus der frühzeitigen Unterrichtung / dem Scoping	Regionalplanerische Bewertung
	Im späteren konkretisierten Genehmigungsverfahren sind der Straßenbauverwaltung erforderlich werdende externe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mitzuteilen, um Planungskollisionen auszuschließen. Mit freundlichen Grüßen		
	V-3026-2023-02-27 Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung Rheinland - Dokument 179667/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Damen und Herren, seitens der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland ist mit Schreiben vom 31.08.2022 eine Stellungnahme zu vorbezeichneter Bauleitplanung abgegeben worden. Die darin gegebenen Anregungen, Hinweise und Bedingungen sind auch im Rahmen des vorliegenden Verfahrensschrittes weiter zu beachten. Mit freundlichen Grüßen		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	V- 3027-2023-02-27 Fernstraßen-Bundesamt Dokument 181408/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Damen und Herren, zur 15. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Kevelaer (Änderung von AFA in GIB) nehme ich wie folgt Stellung. Belange des Fernstraßen-Bundesamtes sind aufgrund einer Entfernung von ca. 5,2 km zur BAB 57, Abschnitt 4, nicht betroffen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	V-4001-2023-02-22 Handwerkskammer Düsseldorf Dokument 166332/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Frau ■■■, mit Ihrem Schreiben vom 12. Januar 2023 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Regionalplanänderung. Wir beziehen dazu insoweit Stellung, als wir keine Bedenken gegen die Planung vorbringen. Mit freundlichen Grüßen		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	V-4014-2023-02-22 Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg - Wesel - Kleve zu Duisburg Dokument 166269/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Frau ■■■, mit Schreiben vom 12.01.2023 haben Sie uns Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zur o.g. Regionalplanänderung gegeben. Mit der Regionalplanänderung sollen die planerischen Voraussetzungen für die Umsetzung der 63. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Kevelaer geschaffen werden, die die Verlagerung und Erweiterung eines in Kevelaer ortsansässigen Betriebes der Produktion von Aluminiumelementen ermöglicht. Zu diesem Zweck wird im Regionalplan die bestehende zeichnerische Darstellung eines „Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereiches“ (AFA) in einen Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) geändert. Seitens der IHK wird die Planung begrüßt, da sie zur Sicherung und Entwicklung des Betriebsstandortes eines ortsansässigen Unternehmens beiträgt. Mit freundlichen Grüßen		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	V-5034-2023-02-15 Landrat des Kreises Wesel Dokument 150746/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Frau ■■■,</p> <p>gegen die beabsichtigte Änderung des Regionalplanes Düsseldorf zur Schaffung einer Erweiterungsfläche eines vorhandenen Betriebes in der Stadt Kevelaer bestehen aus Sicht des Kreises Wesel keine Bedenken, da damit lediglich eine bereits rechtsgültige Flächennutzungsplanänderung, die über den virtuellen Gewerbeflächenpool abgestimmt wurde, regionalplanerisch nachvollzogen wird.</p> <p>Mit dem virtuellen Gewerbeflächenpool wurde im Kreis Kleve ein regionalplanerisches Instrument geschaffen, um eine nachfragegerechte Gewerbeflächenentwicklung im Kreis Kleve zu stärken. Eine zusätzliche Neuausweisung weiterer Gewerbeflächen im Kreis Kleve ist damit nicht verbunden. Dagegen bestehen keine Bedenken. Belange des Kreises Wesel werden nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Redaktioneller Hinweis:</u></p> <p>Gegenstand der Stellungnahme ist nur die Nachzeichnung der bereits rechtsgültigen 63. Flächennutzungsplanänderung Kevelaer. Jedoch erfüllt auch die Betriebserweiterung und –Verlagerung die Maßgaben des virtuellen Gewerbeflächenpools und ist Gegenstand einer nachfragegerechten Gewerbeflächenentwicklung (Investorenplanung). Eine zusätzliche Neuausweisung weiterer Gewerbeflächen über die im Pool verbuchten Flächen hinaus findet auch hiermit nicht statt. Somit sind die Aussagen der Stellungnahme auf die Gesamtplanung übertragbar und werden zur Kenntnis genommen.</p>
	V-7000-2022-09-05 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Dokument 756235/2022	Hinweise: → Stellungnahme aus der frühzeitigen Unterrichtung / dem Scoping	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>durch die o. g. und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt.</p> <p>Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen nehme ich bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die 15. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Kevelaer bestehen aus Sicht der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Im Plangebiet können folgende militärische Belange betroffen sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Interessengebiet der Luftverteidigungsanlage Marienbaum 		<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

	V-7000-2022-09-05 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Dokument 756235/2022	Hinweise: → Stellungnahme aus der frühzeitigen Unterrichtung / dem Scoping	Regionalplanerische Bewertung
	<ul style="list-style-type: none"> • und das Interessengebiet einer militärischen Funkstelle der Bundeswehr. <p>Ob und wie weit die militärischen Belange im vorliegenden Fall beeinträchtigt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens noch nicht beantwortet werden. Eine abschließende Bewertung des konkret geplanten Vorhabens erfolgt in den sich anschließenden Beteiligungsverfahren.</p> <p>Ich bitte Sie daher, mich über den weiteren Verlauf des Verfahrens unter Angabe meines Zeichens III-310-22-ROG zu informieren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		
	V-7000-2023-01-30 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Dokument 135736/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau ■■■,</p> <p>meine Stellungnahme vom 5. September 2022 mit dem Aktenzeichen III-310-22-ROG (Ihr Aktenzeichen: 32.01.02.01-15. RPÄ) behält weiterhin ihre Gültigkeit.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	V-7001-2023-02-24 Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. Dokument 179664/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p>		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	V-7001-2023-02-24 Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. Dokument 179664/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
	bezüglich der 15. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Kevelaer (Änderung von AFA in GIB) bestehen seitens des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. keine Anregungen und Bedenken. Mit freundlichen Grüßen		
	V-7103-2023-01-31 Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW - Niederlassung Duisburg - Dokument 135740/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Damen und Herren, der BLB NRW ist in diesem Bereich nicht betroffen. Freundliche Grüße		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	V-8003-2023-04-04 Bezirksregierung Arnsberg - Abt. Bergbau und Energie in NRW - Dokument 321986/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Damen und Herren, zu der o.a. Planänderung gebe ich aus bergbehördlicher Sicht folgende Hinweise und Anregungen: Der Planänderungsbereich liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Niederrhein“ im Eigentum der RAG Aktiengesellschaft, Im Welterbe 10 in 45141 Essen. Ferner liegt der Planänderungsbereich über dem Bewilligungsfeld „Kevelaer“. Die Bewilligung gewährt das Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Sole. Rechtsinhaberin der Bewilligung ist die Stadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12 in 47623 Kevelaer.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Hinweise für die Bauleitplanung sind in dem entsprechenden Verfahren erneut vorzubringen.

	V-8003-2023-04-04 Bezirksregierung Arnsberg - Abt. Bergbau und Energie in NRW - Dokument 321986/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
	<p>In den hier vorliegenden Unterlagen ist für den Bereich der Planänderung kein einwirkungsrelevanter Bergbau verzeichnet.</p> <p>Soweit eine entsprechende Abstimmung nicht bereits erfolgt ist, sollte auf der Ebene der nachfolgenden Bauleitplanung dem o.g. Feldeseigentümer Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau, zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen sowie zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen. Die letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer/Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer/Feldeseigentümer zu regeln.</p> <p>Darüber hinaus bestehen zu der Regionalplanänderung bei Berücksichtigung keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		
	V-8004-2023-01-27 LVR - Amt für Denkmalpflege im Rheinland - Dokument 135734/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Frau ■■■, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>seitens des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland bestehen keine Bedenken gegen die Planänderung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.